

Veranstalter/Rechtsträger:

ggf. Pfarrgemeinde:

Anschrift:

Honorarabrechnung



für INTERNE Dienstleister, die KLEINUNTERNEHMER sind

Hinweis: Bei dieser Honorarabrechnung handelt es sich um eine Auszahlung an einen Kleinunternehmer.

Diese Honorarabrechnung ist elektronisch auszufüllen.

Name, Vorname:

Dienststelle der Haupttätigkeit:

Umfang der Haupttätigkeit in % oder Std.:

Straße:

PLZ/Ort:

dienstl. Mail:

Tel.:

IBAN:

BIC:

Steuer-ID:

Anzeige der Nebentätigkeit (§ 4 Ziff. 3 Abs. 1 AR-M)

Die Anzeige der Nebentätigkeit für die unten genannte Leistung liegt vor:

JA mit Datum vom:

Die Nebentätigkeit wurde vom Arbeitgeber untersagt oder mit Auflagen versehen:

NEIN

wurde untersagt

wurde mit folgenden Auflagen versehen:

Leistungserbringung:

Nummer:

Datum von - bis:	Ort:	Thema/Leistung:

Honorar für folgende Leistung:

- Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen -

Betrag in €

Art der Tätigkeit (ggfls. Titel der Veranstaltung):

Dauer der Tätigkeit: bis 2 h bis 4 h bis 6 h über 6 h

Fahrtkosten (gem. landeskirchl. Reisekostenrecht):

a) Öffentliche Verkehrsmittel: Bahncard 25 Bahncard 50

b) PKW Anzahl km: Erstattung je km: 0,35 €

Begründung für PKW-Nutzung:

Sonstiges:

bspw. Sachkostenpauschale (Hinweis: bis zu 10% des Honorars (ohne Fahrtkosten), maximal 100€)

Betrag:

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Honorar zu versteuerndes Einkommen darstellt, bei der Einkommensteuererklärung anzumelden ist, ggf. Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind und Mitteilungen an eine Ruhegehaltskasse erfolgen müssen. Ferner bitten wir zu beachten, dass Sie verpflichtet sein können, Ihre Nebentätigkeit von Ihrem Arbeitgeber genehmigen zu lassen.

Datum

Vom Feststeller/Leistungsempfänger auszufüllen - immer ausfüllen - AZ:

RVO § 2 Haushaltssatz: Honorare dürfen nur gewährt werden, soweit haushaltsrechtlich entsprechende Mittel verfügbar sind und der allgemeine Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung eingehalten wurde.

a) Personengruppe im Dienst der Landeskirche gem. § 4 Abs. 2 HonorareRVO:

Gruppe II / C (Beschäftigte mit mehr als 75 % / Personen im Ruhestand)

Gruppe II / D (Beschäftigte bis einschl. 75 %)

b) Tätigkeit lt. Honorartabelle gem. Ziffer :

c) Höchstsatzüberschreitung: NEIN

JA, Höchstsatzüberschreitung wird wie folgt begründet:

Genehmigung der **Höchstsatzüberschreitung** durch:

Kirchengemeinderat

Verwaltungsrat VSA

Bezirkskirchenrat

Aufsichtsrat Diak. Werk

Stadtkirchenrat

Sonstiges Gremium

Sonstiges /Näheres :

Datum: Sachlich und rechnerisch richtig:

Angeordnet: HHST:

Bearbeitungsvermerke und Hinweise Buchhaltung:

Das Prüfdiagramm für Personenkreis „Interne" ist beizufügen

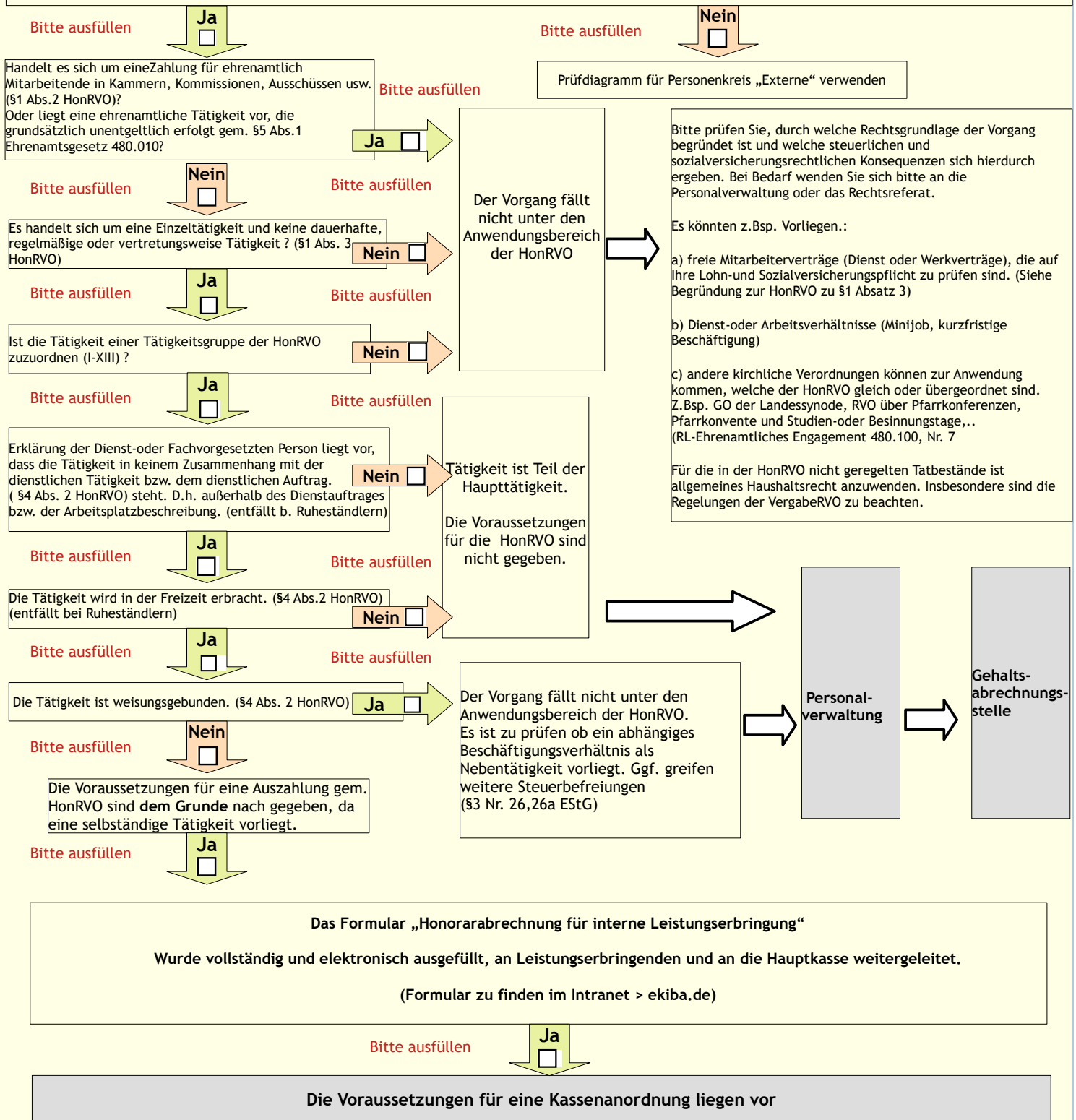
Prüfdiagramm für Personenkreis und Verwendung des Formulars „Honorarabrechnung für interne Leistungserbringung“

„Interne“

Sind Voraussetzungen für Auszahlung gem. HonorarRVO (501.400) gegeben?

Die Person zählt zur **Personengruppe II**

(= Personen die im Dienst-oder Arbeitsverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden oder einer Körperschaft oder Einrichtung, die unter den Geltungsbereich des KVHG fällt stehen (§ 4 Abs.2 HonRVO). Auch Pensionäre kirchlicher Rechtsträger fallen darunter.



Prüfdiagramm angewendet

Datum und Name Verantwortliche/r

–bitte leserlich –

- im Evangelischen Oberkirchenrat (Referentin oder Referent, Abteilungs- oder Bereichsleitung)
- in der Gemeinde/Bezirk (Genehmigung erfolgt durch eine entsprechend autorisierte Person)